



## Datenschutzinformation für Kirchenaustrittserklärungen

Stadtverwaltung	Stadtverwaltung Eisingen/Fils, Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Klaus Heining Schlossplatz 1, 73054 Eisingen/Fils, Email: <a href="mailto:stadtinfo@eisingen.de">stadtinfo@eisingen.de</a>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<a href="mailto:datenschutz@eisingen.de">datenschutz@eisingen.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Jeder hat das Recht, aus einer Religionsgemeinschaft durch eine Erklärung gegenüber dem für seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Standesbeamten mit bürgerlicher Wirkung auszutreten. Die Erklärung ist persönlich zur Niederschrift abzugeben oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen.  Die Daten werden aufgrund von § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Erhebung von Steuern durch öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg (Kirchensteuergesetz - KiStG) zum Zweck der Erstellung der Austrittsniederschrift und der gesetzlich geregelten Mitteilungen erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach 120 Tagen im EDV-Verfahren gelöscht. Die Niederschriften werden 30 Jahre lang aufbewahrt und danach dem Stadtarchiv angeboten (Nr. 7 Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über das Kirchenaustrittsverfahren).
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum KIRU verarbeitet.  Die Daten werden weitergegeben - an die örtlich zuständige Kirchengemeinde oder Religionsgemeinschaft - an die Meldebehörde -> von dort nach § 9 der Zweiten Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung (2. BMeldDÜV) an das Bundeszentralamt für Steuern
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@fdi.bwl.de">poststelle@fdi.bwl.de</a> beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind verpflichtet, die zum obengenannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann der Kirchenaustritt nicht erfolgen.

